

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 29. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2019)

zum Thema:

Resümee und ein Blick in die Zukunft der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 21. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20417
vom 29. Juli 2019
über Resümee und ein Blick in die Zukunft der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage beinhaltet in Frage 13 einen Antrag auf Akteneinsicht nach Art. 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und wird durch die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport bearbeitet werden. Aus Sicht des Senats sollten Akteneinsichtsansprüche jedoch auch künftig und wie bisher üblich gesondert gestellt und nicht in den Fragetext von Schriftlichen Anfragen aufgenommen werden, um insbesondere angesichts der Veröffentlichung der Antworten eine durchgängige Kohärenz von Fragen und Antworten zu wahren.

1. Wie hat sich die Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Polizeivollzugsdienstkräfte seit dem 01.01.2019 bis heute monatlich entwickelt? (vgl. Frage 5 meiner Anfrage 18/17271)

Zu 1.:

Die Erhebung der Anzahl von verwendungseingeschränkten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen erfolgt bei der Polizei Berlin bedarfsorientiert, eine monatliche Auswertung wird nicht vorgenommen.

Nachfolgend wird die Zahl der eingeschränkt funktionsfähigen Dienstkräfte mit Stand Februar 2019 dargestellt:

temporär	dauerhaft	Gesamt
621	889	1510

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind im Jahr 2018 und wie viele bisher in 2019 als dienstunfähig im Sinne des § 44 BBG in den Ruhestand versetzt worden?

Zu 2.:

Eine Einzelerfassung der Fallzahlen nach den §§ 40, 41 und 42 Landesbeamtengesetz erfolgt nicht. Daher kann nur die Gesamtanzahl der in den beiden Zeiträumen erfolgten Ruhestandsversetzungen angegeben werden. Danach sind im Jahr 2018 (Stichtag 31. Dezember 2018) 79 Dienstkräfte und im laufenden Jahr 2019 (Stichtag 30. Juni 2019) bislang 26 Dienstkräfte in den Ruhestand versetzt worden.

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben die Polizei Berlin seit dem 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 verlassen?

Zu 3.:

Im Bereich des Polizeivollzugs haben im Zeitraum 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 insgesamt 274,87 Vollzeitäquivalente (VZÄ)¹⁾²⁾ die Polizei Berlin verlassen.

4. Wie viele Mitarbeiter insgesamt (inklusive 3.) haben die Polizei Berlin seit dem 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 verlassen?

Zu 4.:

Im Zeitraum 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 haben insgesamt 475,27 VZÄ¹⁾²⁾ die Polizei Berlin verlassen.

¹⁾ VZÄ entspricht dem Stellenanteil ausgeschiedener Dienstkräfte aufgrund Kündigung, Verrentung oder Pensionierung, Wechsel zu einem anderen Dienstherrn/Arbeitgeber oder Wechsel innerhalb des Landes Berlin.

²⁾ Alle Auswertungen erfolgten ausschließlich auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 30.06.2019 hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

5. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.06.2019 – jeweils von welcher auf welche Besoldungsgruppe – befördert worden?

Zu 5.:

Nachfolgende Tabellen stellen die Anzahl der erfolgten Beförderungen im Polizeivollzugsdienst zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019 dar:

nach	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13 S	gesamt
von BesGr. A 7	135						135
von BesGr. A 8		353					353
von BesGr. A 9			991				991
von BesGr. A 10				438			438
von BesGr. A 11					112		112
von BesGr. A 12						29	29
gesamt	135	353	991	438	112	29	2058

nach	A 13	A 14	A 15	A 16	B 2	B 3	gesamt
von BesGr. A 10	3						3
von BesGr. A 11	5						5
von BesGr. A 12							0

von BesGr. A 13							0
von BesGr. A 14			10				10
von BesGr. A 15				3			3
von BesGr. A 16							0
gesamt	8	0	10	3	0	0	21

Insgesamt wurden im erfragten Zeitraum 2079 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte befördert.

6. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – bei den Vollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 6.:

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen hat sich wie in folgender Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für 2019 auf Basis der Daten bis 30.06.2019 berechnet wurden. Sonderzahlungen zum Ende des Jahres sind daher noch nicht berücksichtigt und führen somit zu einer Verzerrung des Auswertungsbildes.

Vollzugsbeamte im mittleren Dienst ^{1) 2)}		
Jahr	durchschnittliches Bruttoeinkommen pro Monat in Euro ³⁾	relative Veränderung zum Vorjahr
2012	2.521,11	
2013	2.529,68	0,3%
2014	2.596,98	2,6%
2015	2.651,01	2,0%
2016	2.729,81	2,9%
2017	2.828,06	3,5%
2018	2.949,90	4,1%
2019 ⁴⁾	2.824,24	-4,4%

¹⁾ Die Auswertung erfolgte auf der Basis der Daten der IPV Abrechnungsstelle zum Stichtag des jeweiligen Jahres.

²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende.

³⁾ Angaben einschließlich Zulagen, Sonderzahlungen und Anteil Sozialversicherungs-Abgaben Arbeitgeber.

⁴⁾ Angaben auf Basis der Daten bis 30.06.2019.

Die Auswertung für das Jahr 2011 erfolgte auf einer anderen Datenbasis, als die in den folgenden Jahren (ab 2012). Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

7. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – bei den Vollzugsbeamten des gehobenen Dienstes der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 7.:

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen hat sich wie in folgender Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für 2019 auf Basis der Daten bis 30.06.2019 berechnet wurden. Sonderzahlungen zum Ende des Jahres sind daher noch nicht berücksichtigt und führen somit zu einer Verzerrung des Auswertungsbildes.

Vollzugsbeamte im gehobenen Dienst ^{1) 2)}		
Jahr	durchschnittliches pro Monat in Euro ³⁾	Bruttoeinkommen relative Veränderung zum Vorjahr
2012	3.227,92	
2013	3.313,31	2,6%
2014	3.387,70	2,2%
2015	3.478,53	2,6%
2016	3.586,51	3,0%
2017	3.696,20	3,0%
2018	3.838,78	3,7%
2019 ⁴⁾	3.802,67	-0,9%

¹⁾ Die Auswertung erfolgte auf der Basis der Daten der IPV Abrechnungsstelle zum Stichtag des jeweiligen Jahres.

²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende.

³⁾ Angaben einschließlich Zulagen, Sonderzahlungen und Anteil Sozialversicherungs-Abgaben Arbeitgeber.

⁴⁾ Angaben auf Basis der Daten bis 30.06.2019.

Die Auswertung für das Jahr 2011 erfolgte auf einer anderen Datenbasis, als die in den folgenden Jahren (ab 2012). Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

8. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – bei den Vollzugsbeamten des höheren Dienstes der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 8.:

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen hat sich wie in folgender Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für 2019 auf Basis der Daten bis 30.06.2019 berechnet wurden. Sonderzahlungen zum Ende des Jahres sind daher noch nicht berücksichtigt und führen somit zu einer Verzerrung des Auswertungsbildes.

Vollzugsbeamte im höheren Dienst ^{1) 2)}		
Jahr	durchschnittliches pro Monat in Euro ³⁾	Bruttoeinkommen relative Veränderung zum Vorjahr
2012	4.961,11	
2013	5.108,31	2,9%
2014	5.220,75	2,2%
2015	5.391,52	3,2%
2016	5.566,66	3,1%
2017	5.718,85	2,7%

2018	5.978,14	4,3%
2019 ⁴⁾	5.944,21	-0,6%

¹⁾ Die Auswertung erfolgte auf der Basis der Daten der IPV Abrechnungsstelle zum Stichtag des jeweiligen Jahres.

²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende.

³⁾ Angaben einschließlich Zulagen, Sonderzahlungen und Anteil Sozialversicherungs-Abgaben Arbeitgeber.

⁴⁾ Angaben auf Basis der Daten bis 30.06.2019.

Die Auswertung für das Jahr 2011 erfolgte auf einer anderen Datenbasis, als die in den folgenden Jahren (ab 2012). Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

9. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – bei den Vollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – bei den Angestellten des Zentralen Objektschutzes der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 10.:

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen hat sich wie in folgender Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für 2019 auf Basis der Daten bis 30.06.2019 berechnet wurden. Sonderzahlungen zum Ende des Jahres sind daher noch nicht berücksichtigt und führen somit zu einer Verzerrung des Auswertungsbildes.

Tarifbeschäftigte im Zentralen Objektschutz ^{1) 2)}		
Jahr	durchschnittliches pro Monat ³⁾	relative Veränderung zum Vorjahr
2012	3.517,66	
2013	3.636,96	3,3%
2014	3.767,13	3,5%
2015	3.807,86	1,1%
2016	4.112,17	7,4%
2017	3.723,75	-10,4%
2018	3.926,70	5,2%
2019 ⁴⁾	3.751,04	-4,7%

¹⁾ Die Auswertung erfolgte auf der Basis der Daten der IPV Abrechnungsstelle zum Stichtag des jeweiligen Jahres.

²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende.

³⁾ Angaben einschließlich Zulagen, Sonderzahlungen und Anteil Sozialversicherungs-Abgaben Arbeitgeber.

⁴⁾ Angaben auf Basis der Daten bis 30.06.2019.

Ursächlich für den deutlichen Sprung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens im Jahr 2016 ist die in 2016 erfolgte Nachzahlung der Tarifierhöhung 2015. Daraus ergibt sich auch eine deutliche Negativentwicklung im Jahr 2017, da hier keine Nachzahlungen erfolgten.

Die Auswertung für das Jahr 2011 erfolgte auf einer anderen Datenbasis, als die in den folgenden Jahren (ab 2012). Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

11. Wie hat sich (bitte in absoluten und relativen Zahlen) das durchschnittliche Bruttoeinkommen – also sämtliche Bezüge – insgesamt bei der Polizei Berlin in den Jahren 2011 bis 2018 und wie bis zum 30.06.2019 entwickelt?

Zu 11.:

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen hat sich wie in folgender Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für 2019 auf Basis der Daten bis 30.06.2019 berechnet wurden. Sonderzahlungen zum Ende des Jahres sind daher noch nicht berücksichtigt und führen somit zu einer Verzerrung des Auswertungsbildes.

Polizei Berlin ^{1) 2)}		
Jahr	durchschnittliches pro Monat ³⁾	Bruttoeinkommen relative Veränderung zum Vorjahr
2012	3.235,31	
2013	3.314,56	2,4%
2014	3.401,45	2,6%
2015	3.474,46	2,1%
2016	3.668,26	5,3%
2017	3.648,59	-0,5%
2018	3.807,30	4,2%
2019 ⁴⁾	3.729,48	-2,1%

¹⁾ Die Auswertung erfolgte auf der Basis der Daten der IPV Abrechnungsstelle zum Stichtag des jeweiligen Jahres.

²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärter und Auszubildende.

³⁾ Angaben einschließlich Zulagen, Sonderzahlungen und Anteil Sozialversicherungs-Abgaben Arbeitgeber.

⁴⁾ Angaben auf Basis der Daten bis 30.06.2019.

Ursächlich für den deutlichen Sprung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens im Jahr 2016 ist die in 2016 erfolgte Nachzahlung der Tarifierhöhung 2015. Daraus ergibt sich auch eine deutliche Negativentwicklung im Jahr 2017, da hier keine Nachzahlungen erfolgten.

Die Auswertung für das Jahr 2011 erfolgte auf einer anderen Datenbasis, als die in den folgenden Jahren (ab 2012). Eine Vergleichbarkeit ist daher nicht gegeben.

12. Wie – hinsichtlich Besoldung und fachlichen Anforderungen - soll eine „Ansprechstelle für Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ konkret personell ausgestattet werden?

Zu 12.:

Zu der organisatorischen Anbindung, Ausrichtung und Ausgestaltung dieses Dienstbereichs sowie zu Fragen der konkreten personellen Ausstattung einschließlich der damit einhergehenden besoldungsrechtlichen und fachlichen Gesichtspunkte können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

13. Liegen beim LKA 4 ZAK BkS strukturierte Informationen zu einzelnen Akteuren oder Gruppen der sogenannten „Clankriminalität“ vor? Falls ja, wie genau werden derartige Informationen aufbereitet, also etwa in Form täterorientierter Berichte? In diesem Fall beantrage ich hiermit Akteneinsicht in eine Auflistung der Akteure oder Gruppen nach Art. 45 II VvB. Falls keine solchen strukturierten Informationen vorliegen: wie arbeitet das LKA 4 ZAK BkS ohne derartige Informationen konkret?

Zu 13.:

Das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 4 ZAK BkS) wurde zum 1. April 2019 beim Landeskriminalamt Berlin mit der Zielrichtung eingerichtet, stadtweit Erkenntnisse zum Phänomen der sogenannten Clankriminalität strukturiert zu erheben und zu analysieren. Dazu werden alle aufgrund behördenintern bestehender Meldeverpflichtungen polizeilich bekannt werdenden Sachverhalte auf ihre Phänomenrelevanz geprüft.

Als einheitliche und verbindliche Grundlage für die phänomenbezogene Bewertung der Informationen sowie die darauf aufbauende Informationsverarbeitung und -auswertung dient die für die Polizei Berlin seit dem 2. Mai 2019 gültige Definition für „Clankriminalität“.

Die Erhebungsphase, insbesondere die Zuordnung von kriminellen Personen und Strukturen zum Phänomenbereich; dauert derzeit an.

Berlin, den 21. August 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport